



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Agram.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

A u s A g r a m .

Es wird vielleicht Ihren verehrl. Lesern aus einem meiner früheren Briefe (Grenzboten 1851, 23. Heft) erinnerlich sein, daß ein illyrischer Verein „zur Herausgabe alter illyrischer Bücher“ — die Matiza — einen Congreß zur Einigung (oder wie die Illyrier, durch den ihnen entgegengeschleuderten Sohn mühe gemacht, später officiell erklärten „zur Annäherung“) der Slaven zu einer Schriftsprache auszuschreiben beschlossen hat. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Regierungen durch ein Verbot dieses Congresses sie vor der sonst unvermeidlichen Bläme retten werden, erließ die Matiza ein sehr mattes und nichts sagendes Einladungsschreiben an die slavischen literarischen Vereine, und ruhete auf ihren noch nicht errungenen Lorbeeren aus.

Diese slavischen literarischen Vereine waren indeß klüger als die Matiza der Illyrier; keiner von ihnen erklärte sich für die leicht erkannten Pläne der Illyrier; sie sagten jedoch, sie würden, wenn der Congreß zu Stande käme, denselben beschicken; darin aber waren sie alle einig, daß sie ihre Competenz in der Sprachfrage nicht eben hoch anschlugen.

Die russischen literarischen Gesellschaften gaben aber gar keine Antwort, sondern fragten bei ihrer Regierung an, ob dieselbe die Abhaltung oder Beschickung des fraglichen Congresses gestatten wolle.

Die russische Regierung erwiderte mit dem ihr eigenen Takte auf diese Anfrage, daß sie weit entfernt sei, irgend einer literarischen Discussion Hindernisse in den Weg zu legen; dagegen könne sie aber auf die von dem illyrischen Matizavereine vorgebrachten Gründe für die Abhaltung des projectirten Congresses außerhalb Oestreichs um so weniger Gewicht legen, als die östreichische Regierung eben so wenig als die russische eine literarische Debatte auch unter dem Belagerungszustande hindern würde. Da die Abhaltung eines in Oestreich projectirten Congresses im Auslande der östreichischen Regierung möglicher Weise nicht genehm wäre, so ist die kaiserl. russische Regierung der Ansicht, daß der Congreß, vorausgesetzt, daß er zu Stande komme, am schicklichsten dort gehalten würde, woher die Anregung dazu ausgegangen war, nämlich in Agram. In dem Falle also, wenn die östreichische Regierung den Congreß gestattet, und wenn die Organisation des illyrischen Matizavereins diesen zu einer derartigen literarischen Wirksamkeit berechtigt, ist die kais. russische Regierung geneigt, russischen Gelehrten zur Theilnahme an dem projectirten Congresse die Bewilligung zu gewähren.

Diese Antwort wurde dem östreichischen Gouvernement mitgetheilt, und von diesem der kroatischen Statthalterei zugeschickt.

Die kroatische Statthalterei gerieth in große Verlegenheit, und die armen Illyrier der Matiza in die unbeschreiblichste Verzweiflung. Sie hatten auf die Rettung ihrer

Reputation durch ein Verbot der Regierungen gerechnet, und diese Hoffnung war dahin! die Regierungen haben ihrer Demonstration die Spitze abgebrochen, und den Aermsten gezeigt, daß man mit ernstern Dingen nicht spielen dürfe. Diese Lage war wol geeignet, die sonst maßlose Selbstgefälligkeit und läppische Eitelkeit der Illyrier auch ohne ihre Einsicht und wider ihren Willen niederzuschmettern und zum Schweigen zu bringen; denn man hat es ihnen schon längst bewiesen, daß Schande und Spott ihr gewisses Erbe von diesem Congresse sein werde. Die Aussicht auf die unvermeidliche Bläme hatte ihre Zungenfertigkeit gelähmt, und es vergingen mehrere Tage, bis sie sich von ihrem Schrecken erholten.

Dies geschah erst dann, als sie darauf kamen, daß nach der Berechtigung der Matiza, sich als gelehrten Verein zu geriren, gefragt wird.

Die Matiza (wörtlich: Mutterlade) ist ein Fond zur Herausgabe alter illyrischer Bücher. Derselbe ist durch freiwillige Beiträge von 50 Fl. gegründet worden; wer 50 Fl. erlegt, ist Mitglied der Matiza. Begreiflicher Weise sind die Mitglieder aus Großillyrien nichts weniger als Gelehrte, ihr Verein also auch nichts weniger als eine gelehrte Gesellschaft, sondern pur et simple eine Fondsadministration, die auf ihre Kosten fremde Bücher drucken läßt, und deren Secretair eine pitoyable gehaltene Vierteljahrschrift herausgiebt. Daß die Matiza mit einem hier bestandenen Lesecabinete und einem von der hiesigen Landwirtschaftsgesellschaft begründeten Naturalien- und Münzcabinete zusammengeschnolzen ist, kann natürlich auch keine gelehrten Ansprüche begründen.

Aus diesen Punkten aber wollen nun diese gelehrten Böotier nachweisen, daß die Matiza berechtigt sei, sich als gelehrte Gesellschaft zu geben. Unglaublich, aber wahr! Natürlich kann es keiner Regierung und überhaupt keinem vernünftigen Menschen einfallen, einem Fondsvereine zur Herausgabe fremder Bücher das Recht gelehrter Corporationen zuzugestehen, und folglich auch seine Competenz zur Berufung eines literarischen Congresses anzuerkennen.

Sie verfechten daher ihre vermeintlichen gelehrten Rechte wie etwa eine Grissette ihre von der stürmischen Zärtlichkeit ihres Anbeters gefährdete Tugend — denn wie gesagt, dies ist der Punkt, der die Illyrier retten und die Schuld am Scheitern ihrer welterschütternden Pläne auf die Regierungen wälzen muß. In Berücksichtigung dessen wird der von der Matiza projectirte Congress dasselbe klägliche Ende nehmen, welches alle illyrischen Erfindungen von Gajs „groß-illyrischem“ Königreiche bis auf ihre den Namen Literatur beanspruchende Buchmacherei herab genommen haben. —

Der Tod des Bladyka der Cernagora hat hier keinen andern Eindruck gemacht, als den der Befreiung von einem übermächtigen Rivalen. Die literarischen Anonymitäten der Illyrier haben nämlich die kleine Schwachheit, in jedem slavischen Dichter, der kein Illyrier ist, einen Rivalen zu sehen.